



Statistische Berichte



Kennziffer: G I 3 - j/20

Oktober 2022

Strukturdaten des Kfz-, Groß- und Einzelhandels in Hessen im Jahr 2020

Ergebnisse der Jahrerhebung

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Dr. Lutz 0611 3802-344
Herr Erb 0611 3802-565
E-Mail handel@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-498
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>
abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- X = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
I. Grundlagen und Methoden	
1. Methodischer Hinweis: Änderung der Bezeichnungen in der amtlichen Statistik	2
2. Vorbemerkung	2
3. Rechtsgrundlagen	2
4. Ausgewählte Erhebungsmerkmale	3
II. Abbildungen	
1. Umsatzanteile im hessischen Kfz-Handel 2020 nach Wirtschaftszweigen	5
2. Umsatzanteile im hessischen Großhandel 2020 nach Wirtschaftszweigen	6
3. Umsatzanteile im hessischen Einzelhandel 2020 nach Wirtschaftszweigen	7
III. Tabellenteil	
1. Rechtliche Einheiten, örtliche Einheiten, Beschäftigte und Umsatz im hessischen Kfz-Handel 2020 nach Wirtschaftszweigen	5
2. Rechtliche Einheiten, örtliche Einheiten, Beschäftigte und Umsatz im hessischen Großhandel 2020 nach Wirtschaftszweigen	6
3. Rechtliche Einheiten, örtliche Einheiten, Beschäftigte und Umsatz im hessischen Einzelhandel 2020 nach Wirtschaftszweigen	7
4. Sonstige betriebliche Erträge, Subventionen, Bestände und Wareneinsatz im hessischen Kfz-, Groß- und Einzelhandel 2020 nach Wirtschaftszweigen	8
5. Aufwendungen und Bruttoinvestitionen im hessischen Kfz-, Groß- und Einzelhandel 2020 nach Wirtschaftszweigen	9
6. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen im hessischen Kfz-, Groß- und Einzelhandel 2020 nach Wirtschaftszweigen	11
7. Beschäftigte nach Stellung im Beruf und Geschlecht im hessischen Kfz-, Groß- und Einzelhandel am 30.09.2020 nach Wirtschaftszweigen	13

Grundlagen und Methoden

1. Methodischer Hinweis: Änderung der Bezeichnungen in der amtlichen Statistik

In der amtlichen Unternehmensstatistik ist das **Unternehmen** eine zentrale Darstellungseinheit. Bislang wurde in Statistiken über Unternehmensstrukturen die **rechtliche Einheit** mit dem **Unternehmen** gleichgesetzt und beide Begriffe wurden synonym verwendet. Das **Unternehmen** war damit als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornimmt. **Unternehmen** bzw. **rechtliche Einheiten** waren demzufolge juristische und natürliche Personen, die eine Wirtschaftstätigkeit selbstständig ausüben, wie beispielsweise Aktiengesellschaften, GmbHs, Offene Handelsgesellschaften oder auch Einzelunternehmer.

Im Unterschied dazu wird das **Unternehmen** nach EU-Recht in der EU-Einheitenverordnung (Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (Amtsblatt der EG Nr. L 76, Seite 1)) weiter gefasst. Demnach entspricht ein **Unternehmen** der kleinsten Kombination **rechtlicher Einheiten**, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere hinsichtlich der Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt.

Demzufolge ist das **Unternehmen** im Sinne der EU-Einheitenverordnung weiter gefasst, als bislang in der amtlichen Statistik dargestellt, weil es aus einer Kombination mehrerer **rechtlicher Einheiten** bestehen kann. Dieser Unterschied kommt insbesondere bei Unternehmensgruppen zum Tragen. So können in großen Konzernen Hilfstätigkeiten (wie die Buchhaltung) als rechtlich selbstständige Einheiten ausgelagert werden, obwohl sie lediglich dem Konzern dienen. Nach der EU-Unternehmensdefinition können die ausgelagerten Einheiten, die zur Wertschöpfung beitragen, mit der Hauptproduktionseinheit zusammengefasst werden.

Ab dem Berichtsjahr 2018 ist die Unternehmensdefinition nach EU-Recht auch in der deutschen amtlichen Statistik auszuweisen. Aus diesem Grund werden ab diesem Zeitpunkt die bisher veröffentlichten Unternehmensergebnisse unter dem Begriff **rechtliche Einheit** publiziert, um eine Verwechslung mit den Veröffentlichungen zu **Unternehmen** nach der EU-Definition zu vermeiden. Hierdurch werden die Begriffe **Unternehmen** und **rechtliche Einheit** künftig klar voneinander unterschieden. Durch die Anwendung der EU-Unternehmensdefinition findet eine europaweite Harmonisierung der Darstellungseinheit statt. Ergebnisse für **rechtliche Einheiten** werden bis auf Weiteres veröffentlicht. **Diesem Statistischen Bericht liegen die Ergebnisse nach rechtlichen Einheiten zugrunde.** Sie entsprechen den bisher veröffentlichten Strukturergebnissen unter dem Begriff „**Unternehmen**“. Lediglich die Bezeichnung wurde angepasst.

2. Vorbemerkung

Die Ergebnisse der Handelsstatistik werden als Entscheidungshilfen für konjunktur- und strukturpolitische Zwecke nicht nur von der EU-Kommission, der Bundesregierung und den Landesregierungen, sondern auch von der Wirtschaft selbst und ihren Verbänden benötigt. Die Erhebung wird jährlich als Stichprobe bei höchstens 8,5 Prozent der rechtlichen Einheiten des Handels durchgeführt.

Die Klassifizierung der einzelnen Wirtschaftszweige entspricht der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 2008. Dadurch ist eine Vergleichbarkeit mit früheren Ergebnissen auf der Basis der damaligen Klassifikation eingeschränkt. Die Zuordnung der rechtlichen Einheiten erfolgt nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit.

3. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Handelsstatistikgesetz (HdlStatG) sowie die Verordnung (EG) Nr. 295/2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik und die Verordnung (EG) Nr. 250/2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 6 Absatz 1 Nummer 2 und 3 HdlStatG sowie Angaben zur Bestimmung des Produktionswertes nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c und Anhang III Abschnitt 4 der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 in Verbindung mit Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 250/2009.

4. Ausgewählte Erhebungsmerkmale

Kraftfahrzeughandel und -vermittlung

Beim Umsatz aus Kraftfahrzeughandel kann es sich um Umsatz aus Einzelhandels-, Großhandels- oder Handelsvermittlungstätigkeit handeln.

Großhandel

Großhandel (ohne Kraftfahrzeughandel) betreibt, wer Handelsware in eigenem Namen für eigene Rechnung oder für fremde Rechnung überwiegend an andere Abnehmer als private Haushalte (z. B. gewerbliche Betriebe, Einzelhandel) absetzt. Der Absatz an Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbscharakter, Sozialversicherungsträger, wirtschaftliche Unternehmen der Öffentlichen Hand sowie der Handel mit landwirtschaftlichen Geräten, Baumaschinen, Bürobedarf, Dental- und Laborbedarf usw. zählen in der Regel zum Großhandel. Für die Zuordnung zum Großhandel ist es unerheblich, ob der Absatz im Inland oder ins Ausland (Export) erfolgt, ob die Waren aus dem Inland oder dem Ausland (Import) bezogen werden und ob die Ware vom Lager oder über Streckengeschäft verkauft wird.

Sonstige Handelsvermittlung

Zum Umsatz aus Handelsvermittlung (ohne Vermittlung von Kraftfahrzeugen) zählen nur die hierfür vereinnahmten Provisionen und Kostenvergütungen, nicht der vermittelte Warenwert. Kommissionshandel ist Eigengeschäft. Handelsvermittlung betreibt, wer den An- und Verkauf von Handelsware in fremdem Namen und für fremde Rechnung vermittelt (Fremdgeschäft). Die überwiegend von Ein- oder Verkaufsgenossenschaften oder -vereinigungen getätigten Delkredere- / Zentralregulierungsgeschäfte rechnen zur Handelsvermittlung.

Einzelhandel

Einzelhandel (ohne Kraftfahrzeughandel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, aber einschließlich Einzelhandel mit Kraftstoffen) betreibt, wer Handelsware überwiegend an private Haushalte absetzt. Als Tätigkeiten des Einzelhandels zählen auch die der Apotheken, Augenoptik- und Hörgeräteakustikgeschäfte.

Gesamtumsatz

Die von der Erhebungseinheit innerhalb des Berichtsjahres in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) aus dem Verkauf bzw. der Vermietung von Waren (Produkten) und der Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig vom Zahlungseingang und der Steuerpflicht. Für Einnahmen-Überschussrechner ist abweichend hiervon der Zahlungseingang im Berichtsjahr maßgeblich.

Hierzu zählen insbesondere Handelsumsätze, Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften, bei Kommissionsgeschäften inklusive kommissionierter Warenwert sowie in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Spesen, Reise-, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten, der umsatzsteuerfreie Umsatz und unentgeltliche Wertabgaben (einschließlich privater Sach- und Nutzungsentnahmen), Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Immobilien und Anlagen sowie Patent- und Lizenzentnahmen, Erträge aus Verwaltungskostenumlage, Kantinenerlöse und innerkonzernliche Verrechnungen. Sofern diese nicht nur aus kalkulatorischen Gründen erfolgen, sondern der Verrechnung ein Leistungsaustausch zugrunde liegt, stellen die Erlöse Umsatzerlöse dar.

Vorab abzuziehen sind Preisnachlässe, wie Rabatte, Boni und Skonti, sowie sonstige Erlösschmälerungen (z. B. Rückvergütungen).

Gehört die Erhebungseinheit einem Konzern oder einer umsatzsteuerlichen Organschaft an, sind die Binnenumsätze zwischen Mutter-, Tochter- und Schwestereinheiten einzubeziehen, ebenso die Vergütung der Muttergesellschaft für die unternehmerische Führung der Tochtergesellschaften (strategische Steuerung und Konzernkoordination). Komplementärgesellschaften geben neben der Führungs- auch die Haftungsvergütung als Umsatz an.

Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen gehören insbesondere Erträge durch Verschmelzung und Umwandlung, Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Beteiligungen, Verkauf von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen, z. B. Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Grundstücken und Gewinn aus der Veräußerung oder der Aufgabe von Geschäftsaktivitäten.

Tätige Personen insgesamt

Zu den tätigen Personen insgesamt zählen alle voll- und teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betreffenden Erhebungseinheit mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres.

Hierzu gehören tätige Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (abhängig Beschäftigte).

Teilzeitbeschäftigte

Eine Teilzeitbeschäftigung lag dann vor, wenn die regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer war als bei einer in der Erhebungseinheit üblichen bzw. tariflichen Vollzeitbeschäftigung. Der Umfang der Reduzierung ist dabei unerheblich (z. B. Altersteilzeit, Halbtagsbeschäftigung, Beschäftigung an zwei oder drei Tagen in der Woche usw.). Geringfügig Beschäftigte zählen als Teilzeitkräfte.

Geringfügig Beschäftigte

Eine geringfügige Beschäftigung (auch als Aushilfe oder in Minijobs) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt 450 Euro im Monat nicht übersteigt (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt ist (kurzfristige Beschäftigung).

Tätige Inhaberinnen und Inhaber

Der Begriff umfasst die Anzahl der tätigen Inhaberinnen und Inhaber, ebenso der tätigen Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie anderer leitender Personen, die mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres in der Erhebungseinheit tätig waren und kein Entgelt in Form von Lohn oder Gehalt bezogen.

Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer sind alle Voll- und Teilzeitbeschäftigten, die am 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeitsverhältnis standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision, Ausbildungsleistungen oder Sachbezügen / -leistungen erhielten.

Dazu gehören auch geringfügig Beschäftigte, Aushilfen, Mini-Jobberinnen und Mini-Jobber, Beamtinnen und Beamte, unselbstständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter, angestellte Außendienstmitarbeiterinnen und Außendienstmitarbeiter, Lieferpersonal, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre, Studentinnen und Studenten (Praktikanten), die aufgrund eines Vertrages Vergütung und / oder Ausbildungsleistungen erhalten.

Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Direktorinnen und Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen (z. B. geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter von Kapitalgesellschaften), soweit sie von der befragten Erhebungseinheit eine Vergütung erhalten haben, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen wird, Streikende und sonstige weniger als ein Jahr Abwesende.

Sonstige, z. B. unentgeltlich mithelfende Familienangehörige

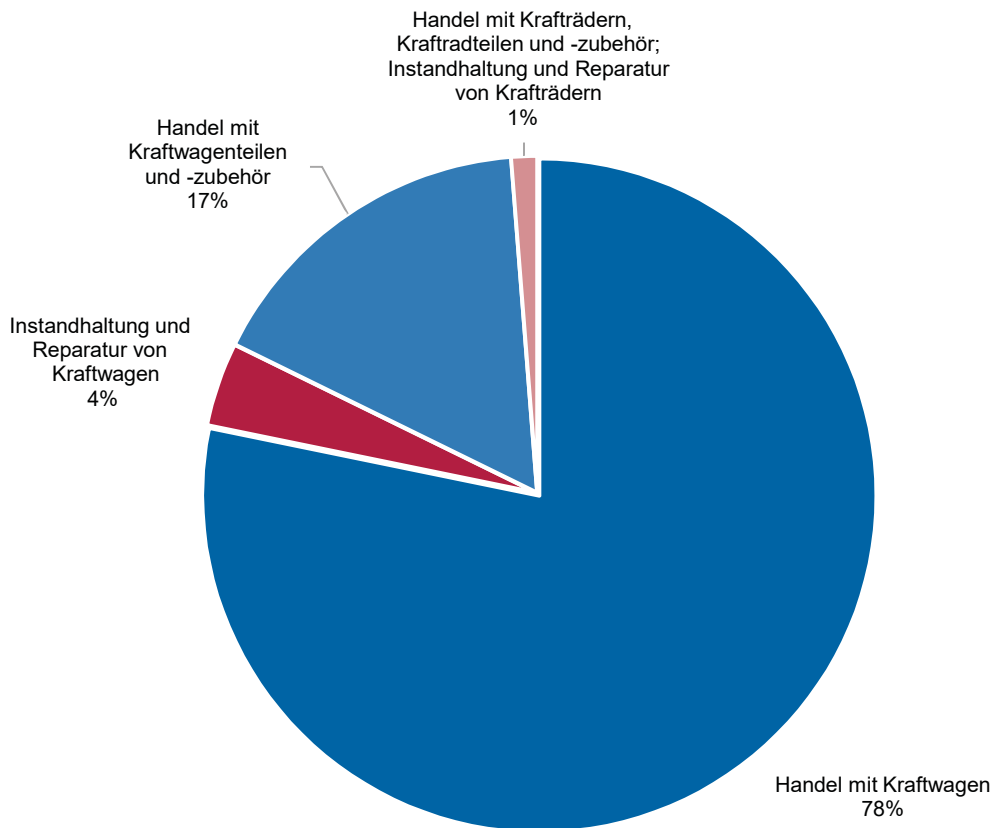
Als unentgeltlich mithelfende Familienangehörige gelten alle Personen, die mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres im Haushalt der Eigentümerin bzw. des Eigentümers der Erhebungseinheit lebten und ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung für die Erhebungseinheit arbeiteten.

1. Rechtliche Einheiten¹⁾, örtliche Einheiten, Beschäftigte und Umsatz im hessischen Kfz-Handel 2020 nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)	Rechtliche Einheiten	Örtliche Einheiten	Beschäftigte			Umsatz	
				insgesamt	und zwar		insgesamt	darunter aus e-Commerce
					Arbeitnehmer/-innen	Teilzeitbeschäftigte		
		Anzahl am Stichtag 31.12.2020	Anzahl am Stichtag 30.09.2020			Millionen Euro	%	
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	8 151	9 265	68 290	60 126	12 463	58 428	17,0
45 1	Handel mit Kraftwagen	2 821	3 248	32 840	29 934	5 150	45 699	18,3
45 2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	3 787	4 262	22 916	19 120	5 067	2 362	1,8
45 3	Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	1 146	1 356	10 701	9 642	1 742	9 641	14,8
45 4	Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern	397	399	1 833	1 430	505	726	11,9

1) Umbenennung der Darstellungseinheit. Siehe methodischer Hinweis auf Seite 2.

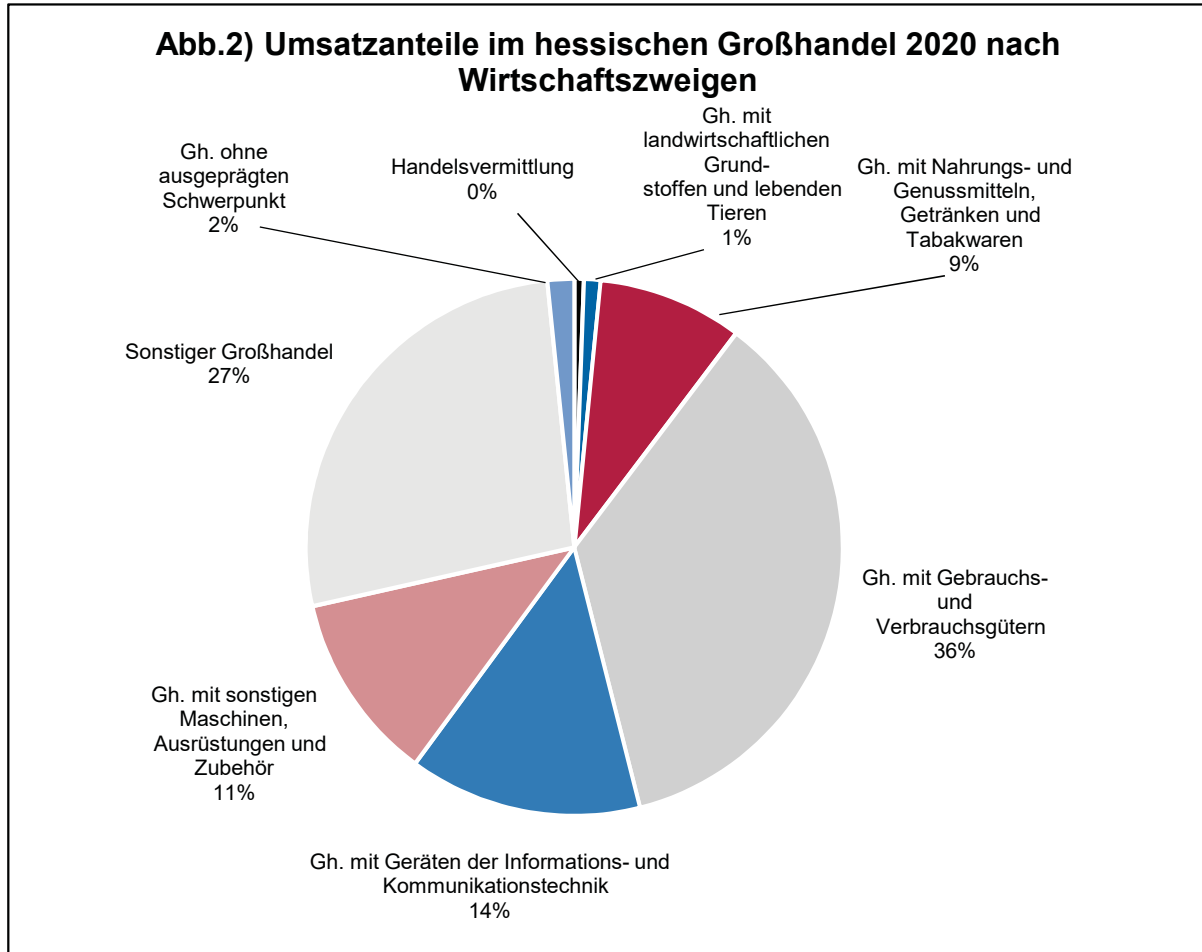
Abb.1) Umsatzanteile im hessischen Kfz-Handel 2020 nach Wirtschaftszweigen



2. Rechtliche Einheiten¹⁾, örtliche Einheiten, Beschäftigte und Umsatz im hessischen Großhandel 2020 nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)	Rechtliche Einheiten	Örtliche Einheiten	Beschäftigte			Umsatz	
				insgesamt	und zwar		insgesamt	darunter aus e-Commerce
					Arbeitnehmer/-innen	Teilzeitbeschäftigte		
		Anzahl am Stichtag 31.12.2020	Anzahl am Stichtag 30.09.2020			Millionen Euro	%	
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	11 717	14 198	174 524	166 588	35 183	139 421	17,0
46 1	Handelsvermittlung	2 375	2 501	8 850	6 798	2 920	809	1,2
46 2	Gh. mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	299	468	2 229	1 859	634	1 383	2,9
46 3	Gh. mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	1 195	1 332	14 891	14 230	3 312	12 171	8,2
46 4	Gh. mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	2 911	3 483	51 044	48 953	11 834	49 854	15,6
46 5	Gh. mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	698	933	21 255	20 913	2 506	19 577	12,5
46 6	Gh. mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	1 849	2 152	34 348	33 678	6 882	15 866	16,9
46 7	Sonstiger Großhandel	2 103	2 874	37 564	35 952	5 805	37 518	25,9
46 9	Gh. ohne ausgeprägten Schwerpunkt	287	456	4 343	4 205	1 289	2 243	1,4
46 2-01	Großhandel ohne Handelsvermittlung	9 342	11 697	165 674	159 790	32 263	138 612	17,1

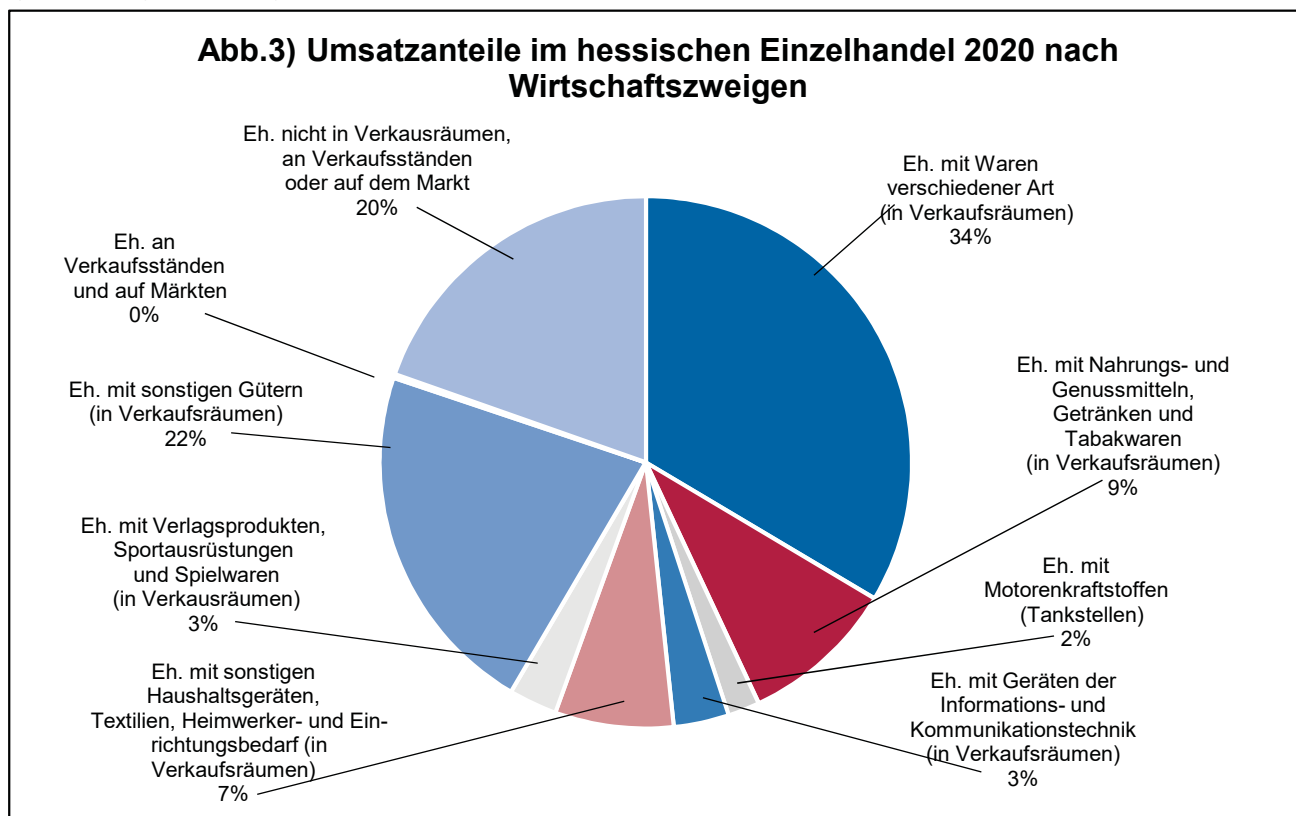
1) Umbenennung der Darstellungseinheit. Siehe methodischer Hinweis auf Seite 2.



3. Rechtliche Einheiten¹⁾, örtliche Einheiten, Beschäftigte und Umsatz im hessischen Einzelhandel 2020 nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)	Rechtliche Einheiten	Örtliche Einheiten	Beschäftigte			Umsatz	
				insgesamt	und zwar		insgesamt	darunter aus e-Commerce
					Arbeitnehmer/-innen	Teilzeitbeschäftigte		
		Anzahl am Stichtag 31.12.2020		Anzahl am Stichtag 30.09.2020		Millionen Euro	%	
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	22 419	28 152	200 999	178 561	105 013	33 254	17,6
47 1	Eh. mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	2 410	3 680	62 224	60 129	39 361	11 155	0,3
47 2	Eh. mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	3 508	4 623	29 273	25 542	17 050	3 155	16,5
47 3	Eh. mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	290	335	2 012	1 756	1 144	641	0,4
47 4	Eh. mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen)	909	1 161	4 758	3 790	1 132	1 117	2,6
47 5	Eh. mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen)	2 800	3 112	16 140	13 399	5 414	2 396	1,6
47 6	Eh. mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen)	1 823	2 121	9 456	7 465	4 075	978	4,2
47 7	Eh. mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)	7 132	8 951	52 981	46 107	28 136	7 209	1,3
47 8	Eh. an Verkaufsständen und auf Märkten	232	253	990	688	421	81	0,8
47 9	Eh., nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	3 316	3 916	23 165	19 685	8 279	6 523	78,0

1) Umbenennung der Darstellungseinheit. Siehe methodischer Hinweis auf Seite 2.



4. Sonstige betriebliche Erträge, Subventionen, Bestände und Wareneinsatz im hessischen Kfz-, Groß- und Einzelhandel 2020 nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)	Sonstige betriebliche Erträge	Subventionen	Bestand an Handelsware		Wareneinsatz		
				am Anfang des Geschäftsjahres	am Ende des Geschäftsjahres	insgesamt	davon	
							Handelsware	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie selbst hergestellte oder bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse
Millionen Euro								
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	530	31	5 950	5 544	50 700	50 092	608
45 1	Handel mit Kraftwagen	423	13	4 739	4 374	41 061	40 796	265
45 2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	28	12	134	131	1 108	856	252
45 3	Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	74	5	978	949	7 946	7 863	83
45 4	Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern	5	1	100	90	585	577	9
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	3 554	89	10 388	10 453	110 808	109 354	1 453
46 1	Handelsvermittlung	12	3	18	25	176	161	14
46 2	Gh. mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	4	1	148	168	1 176	1 165	10
46 3	Gh. mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	288	24	648	654	9 760	9 644	116
46 4	Gh. mit Gebrauchsgütern	2 668	37	4 036	4 365	37 758	37 426	332
46 5	Gh. mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	163	2	1 332	1 255	16 226	16 171	55
46 6	Gh. mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	156	17	1 846	1 669	11 422	11 083	339
46 7	Sonstiger Großhandel	249	6	1 998	1 969	32 495	31 939	555
46 9	Gh. ohne ausgeprägten Schwerpunkt	15	—	361	348	1 795	1 764	31
46 2-01	Großhandel ohne Handelsvermittlung	3 542	86	10 369	10 428	110 632	109 193	1 439
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	247	102	2 562	2 589	23 127	22 542	585
47 1	Eh. mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	65	11	627	644	8 155	7 986	169
47 2	Eh. mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	29	12	162	181	2 212	2 142	70
47 3	Eh. mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	4	1	14	14	554	548	6
47 4	Eh. mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen)	14	4	117	126	794	776	18
47 5	Eh. mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen)	27	10	335	327	1 477	1 431	47
47 6	Eh. mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen)	8	10	190	175	656	634	22
47 7	Eh. mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)	64	42	695	703	4 839	4 672	167
47 8	Eh. an Verkaufsständen und auf Märkten	—	2	2	2	55	53	1
47 9	Eh., nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	36	11	420	419	4 385	4 300	85

5. Aufwendungen und Bruttoinvestitionen im hessischen Kfz-, Groß- und Einzelhandel 2020 nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)	Aufwendungen			
		insgesamt	davon		
			Bezüge von Handelswaren	Bezüge von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	Bruttoentgelte
Millionen Euro					
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	56 589	49 686	606	2 245
45 1	Handel mit Kraftwagen	44 575	40 431	267	1 197
45 2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	2 113	853	250	485
45 3	Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	9 236	7 835	81	523
45 4	Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern	665	567	9	40
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	133 372	109 420	1 377	8 448
46 1	Handelsvermittlung	607	168	14	217
46 2	Gh. mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	1 342	1 186	11	59
46 3	Gh. mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	11 728	9 650	117	534
46 4	Gh. mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	47 728	37 755	330	2 733
46 5	Gh. mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	18 858	16 094	54	1 332
46 6	Gh. mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	14 893	10 906	287	1 748
46 7	Sonstiger Großhandel	36 119	31 910	536	1 694
46 9	Gh. ohne ausgeprägten Schwerpunkt	2 096	1 751	28	132
46 2-01	Großhandel ohne Handelsvermittlung	132 765	109 252	1 363	8 231
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	31 837	22 569	583	3 338
47 1	Eh. mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	10 709	8 003	169	1 043
47 2	Eh. mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	3 052	2 161	70	350
47 3	Eh. mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	610	547	6	20
47 4	Eh. mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen)	1 080	785	17	99
47 5	Eh. mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen)	2 267	1 423	47	327
47 6	Eh. mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen)	907	619	22	106
47 7	Eh. mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)	6 814	4 679	166	893
47 8	Eh. an Verkaufsständen und auf Märkten	73	53	1	7
47 9	Eh., nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	6 324	4 299	84	493

5. Aufwendungen und Bruttoinvestitionen im hessischen Kfz-, Groß- und Einzelhandel 2020 nach Wirtschaftszweigen

Aufwendungen				Bruttoinvestitionen insgesamt	Nr. der Klassifikation
davon					
Sozialabgaben	Mieten und Pachten	betriebliche Steuern und Abgaben	bezogene Leistungen und andere betriebliche Aufwendungen		
Millionen Euro					
454	385	166	3 047	468	45
239	173	101	2 167	312	45 1
109	111	23	283	95	45 2
98	95	38	566	56	45 3
8	7	4	31	6	45 4
1 664	971	880	10 613	1 516	46
38	23	19	129	25	46 1
13	14	7	54	11	46 2
115	86	51	1 176	79	46 3
533	318	411	5 648	630	46 4
255	111	89	923	157	46 5
351	168	164	1 269	219	46 6
324	230	129	1 295	364	46 7
36	20	10	119	32	46 9
1 626	948	860	10 484	1 491	46 2-01
752	1 215	288	3 093	364	47
228	451	64	751	117	47 1
87	158	27	198	42	47 2
5	8	4	19	5	47 3
21	31	6	121	8	47 4
71	118	26	255	42	47 5
25	60	11	64	13	47 6
215	302	78	481	82	47 7
2	3	1	6	2	47 8
98	84	70	1 197	54	47 9

6. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen im hessischen Kfz-, Groß- und Einzelhandel 2020 nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)	Rohertrag		Produktionswert	
		insgesamt	Anteil am Umsatz	insgesamt	Anteil am Umsatz
		Millionen Euro	%	Millionen Euro	%
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7 727	13,2	8 874	15,2
45 1	Handel mit Kraftwagen	4 638	10,1	5 328	11,7
45 2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	1 254	53,1	1 533	64,9
45 3	Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	1 695	17,6	1 860	19,3
45 4	Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern	141	19,4	154	21,2
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	28 614	20,5	33 557	24,1
46 1	Handelsvermittlung	634	78,3	660	81,6
46 2	Gh. mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	207	15,0	222	16,0
46 3	Gh. mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	2 411	19,8	2 815	23,1
46 4	Gh. mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	12 096	24,3	15 095	30,3
46 5	Gh. mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	3 351	17,1	3 575	18,3
46 6	Gh. mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	4 443	28,0	4 891	30,8
46 7	Sonstiger Großhandel	5 024	13,4	5 808	15,5
46 9	Gh. ohne ausgeprägten Schwerpunkt	448	20,0	491	21,9
46 2-01	Großhandel ohne Handelsvermittlung	27 980	20,2	32 896	23,7
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	10 128	30,5	10 965	33,0
47 1	Eh. mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	3 000	26,9	3 234	29,0
47 2	Eh. mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	943	29,9	1 042	33,0
47 3	Eh. mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	87	13,5	97	15,2
47 4	Eh. mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen)	322	28,9	353	31,6
47 5	Eh. mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen)	919	38,3	994	41,5
47 6	Eh. mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen)	322	33,0	352	36,0
47 7	Eh. mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)	2 370	32,9	2 599	36,1
47 8	Eh. an Verkaufsständen und auf Märkten	26	32,2	28	34,4
47 9	Eh., nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	2 138	32,8	2 264	34,7

6. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen im hessischen Kfz-, Groß- und Einzelhandel 2020 nach Wirtschaftszweigen

Bruttogewinnspanne bei Handelswaren		Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten		Bruttobetriebsüberschuss		Nr. der Klassifikation
insgesamt	Anteil am Umsatz mit Handelswaren	insgesamt	Anteil am Umsatz	insgesamt	Anteil am Umsatz	
Millionen Euro	%	Millionen Euro	%	Millionen Euro	%	
7 727	13,4	4 701	8,0	2 002	3,4	45
4 596	10,1	2 634	5,8	1 197	2,6	45 1
1 491	63,5	878	37,2	285	12,1	45 2
1 491	15,9	1 084	11,2	464	4,8	45 3
148	20,4	105	14,4	57	7,9	45 4
27 792	20,3	19 806	14,2	9 693	7,0	46
– 50	X	478	59,1	224	27,6	46 1
201	14,7	137	9,9	66	4,7	46 2
2 498	20,6	1 410	11,6	762	6,3	46 3
12 155	24,5	8 425	16,9	5 159	10,3	46 4
2 875	15,1	2 399	12,3	812	4,2	46 5
4 222	27,6	3 019	19,0	920	5,8	46 6
5 417	14,5	3 624	9,7	1 606	4,3	46 7
475	21,2	313	13,9	145	6,5	46 9
27 842	20,3	19 327	13,9	9 469	6,8	46 2-01
10 575	31,9	5 888	17,7	1 799	5,4	47
3 144	28,2	1 810	16,2	538	4,8	47 1
998	31,8	600	19,0	163	5,2	47 2
92	14,3	61	9,5	35	5,5	47 3
328	29,7	182	16,3	62	5,5	47 4
943	39,7	557	23,2	160	6,7	47 5
332	34,4	205	21,0	74	7,6	47 6
2 512	35,0	1 614	22,4	506	7,0	47 7
25	32,2	19	23,2	10	12,8	47 8
2 201	33,9	840	12,9	250	3,8	47 9

**7. Beschäftigte nach Stellung im Beruf und Geschlecht
im hessischen Kfz-, Groß- und Einzelhandel am 30.09.2020 nach Wirtschaftszweigen**

Nr. der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)	Beschäftigte						
		ins- gesamt	darunter Teilzeit- beschäftigte	nach Stellung im Beruf			nach Geschlecht	
				tätige Inhaber/ -innen	Arbeitnehmer/ -innen	Sonstige	weiblich	männlich
Anzahl								
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	68 290	12 463	7 648	60 126	517	14 102	54 188
45 1	Handel mit Kraftwagen	32 840	5 150	2 759	29 934	147	6 571	26 269
45 2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	22 916	5 067	3 477	19 120	319	4 431	18 485
45 3	Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	10 701	1 742	1 058	9 642	—	2 684	8 017
45 4	Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern	1 833	505	353	1 430	50	415	1 418
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	174 524	35 183	7 400	166 588	536	59 725	114 800
46 1	Handelsvermittlung	8 850	2 920	1 960	6 798	93	3 178	5 672
46 2	Gh. mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	2 229	634	305	1 859	65	886	1 343
46 3	Gh. mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	14 891	3 312	586	14 230	75	4 781	10 110
46 4	Gh. mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	51 044	11 834	2 014	48 953	78	23 951	27 093
46 5	Gh. mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	21 255	2 506	342	20 913	—	5 415	15 840
46 6	Gh. mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	34 348	6 882	653	33 678	17	10 085	24 264
46 7	Sonstiger Großhandel	37 564	5 805	1 404	35 952	208	10 249	27 315
46 9	Gh. ohne ausgeprägten Schwerpunkt	4 343	1 289	137	4 205	1	1 180	3 163
46 2-01	Großhandel ohne Handelsvermittlung	165 674	32 263	5 440	159 790	444	56 547	109 128
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	200 999	105 013	20 345	178 561	2 093	119 827	81 172
47 1	Eh. mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	62 224	39 361	1 893	60 129	202	41 040	21 184
47 2	Eh. mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	29 273	17 050	3 319	25 542	412	15 695	13 578
47 3	Eh. mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	2 012	1 144	252	1 756	4	1 073	939
47 4	Eh. mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen)	4 758	1 132	808	3 790	160	1 262	3 496
47 5	Eh. mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Ein- richtungsbedarf (in Verkaufsräumen)	16 140	5 414	2 533	13 399	208	6 467	9 672
47 6	Eh. mit Verlagsprodukten, Sport- ausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen)	9 456	4 075	1 824	7 465	168	4 723	4 733
47 7	Eh. mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)	52 981	28 136	6 342	46 107	532	38 312	14 670
47 8	Eh. an Verkaufsständen und auf Märkten	990	421	243	688	59	525	465
47 9	Eh., nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	23 165	8 279	3 132	19 685	348	10 730	12 434